

Chronologie bzgl. des Antrags zum Behördenfunk, nachempfunden den Beiträgen des Kabarettisten Ludwig Wagener im „Tagebuch des täglichen Wahnsinns“ von Bayern 3:

„Tagebuch des täglichen Wahnsinns“: Heute: Antragsrecht

Es geht um einen Antrag, den die Grünen zusammen mit der ÖDP am 15.9.2011 gemeinsam gestellt und fristgerecht für den ULV-Ausschuss (Umweltausschuss) am 27.9.2011 eingereicht haben. Darin wird beantragt, dass über den Stand der Entwicklung des digitalen Behördenfunks TETRA im Gebiet des Landkreises informiert werden soll.

Hintergrund:

Laut §16 der Geschäftsordnung (GO) müssen Anträge „*spätestens 3 Monate nach Eingang des Antrags behandelt werden. Sollte in der Zeit keine Sitzung des zuständigen Ausschusses stattfinden, so wird der Antrag in der nächsten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses behandelt.*“ Bedenken des Landrats wegen der Zuständigkeit eines Antrags sind in §22 (12) GO geregelt: „*Ist der Landrat der Auffassung, dass ein in die Tagesordnung aufgenommener Antrag rechtlich (z.B. wegen fehlender Zuständigkeit des Kreistags) unzulässig ist, so hat er bei Aufruf des Tagesordnungspunktes auf seine Bedenken hinzuweisen.*“

Was dann passiert ist, ist für mich ein
**„Tagebuch des alltäglichen Wahnsinns“
erlebt, erlitten aufgeschrieben:**

- **15.9.11** Antrag an den ULV-Ausschuss (Umweltausschuss) fristgerecht eingereicht
 - **27.9.11** Antrag ist im ULV nicht auf der Tagesordnung. Unter dem TOP „Anfragen“ mahnen wir an, den Antrag zu behandeln.
 - **26.9.11** In der Fraktionssprechersitzung darauf hingewiesen, dass der Antrag, da er im ULV nicht auf der Tagesordnung ist, im nächsten Kreisausschuss (KSA) behandelt werden muss. Der Landrat ist nicht bereit dazu. Ich bin mit der Vorgehensweise nicht einverstanden.
 - **4.10.11** Antrag wird im KSA (Kreisausschuss) nicht auf die TO gesetzt. Unter dem TOP „Anfragen“ wird von mir angemahnt, dass der Antrag zu behandeln ist. Der Landrat vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Landkreis für die Thematik nicht zuständig ist und er den Antrag nicht behandeln will.
- Der Landrat sagt eine rechtliche Prüfung des Sachverhalts zu.
- **17.10.11** Kreistagssitzung: Der Antrag ist kein Thema
 - **16.11.11** KSA: Antrag wird nicht behandelt.
 - **25.11.11** schriftliche Anfrage: habe um den Wortlaut der rechtlichen Prüfung gebeten.
 - **25.11.11** E-Mail an Landrat: dabei angemahnt, dass der Antrag spätestens am 15.12.11 innerhalb der dreimonatigen Frist behandelt werden muss.
 - **28.11.11** nichtöffentliche Fraktionssprechersitzung: habe darauf hingewiesen, dass der Antrag innerhalb von drei Monaten behandelt werden muss. Andernfalls rechtsaufsichtliche Schritte angekündigt. Der Landrat ist weiterhin der Auffassung, dass der Landkreis nicht zuständig ist und er den Antrag nicht behandeln muss.
 - **29.11.11** Landrat verschickt E-Mail an die Regierung von Oberbayern um rechtlich prüfen zu lassen, ob der Antrag behandelt werden muss.
 - **1.12.11** Antwortschreiben der Regierung von Oberbayern. Dort wird erläutert, dass der Landrat „*anerkanntermaßen kein materielles Prüfungsrecht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit gestellter Anträge*“ hat. Ebenfalls wird bescheinigt, dass das Thema Behördenfunk im engen Zusammenhang mit den Landkreisaufgaben steht und „*eine Befassungskompetenz der zuständigen Landkreisorsorgane anzustreben*“ ist.

Das Antwortschreiben wird mir nur nach Nachfrage und nur zum Lesen ausgehändigt. Ich darf keine Kopie anfertigen.

- **5.12.11** KSA: Antrag ist nicht auf der Tagesordnung. Unter „Anfragen“ frage ich nach, warum der Antrag nicht behandelt wird.
Der Landrat gibt zu, dass er den Antrag behandeln muss. Da die Regierung aber „so spät geantwortet“ habe, hat er den Antrag nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt. Im nächsten KSA oder übernächsten KSA wird er den Antrag dann behandeln.

Ich bin damit nicht einverstanden weil dann mehr als 1/4 Jahr vergangen ist und kündige an, das ganze rechtlich prüfen zu lassen. Darauf der Landrat: „Dann schwärzen Sie mich halt an!“

- **15.12.11** Drei Monate sind verstrichen seit der Antragsstellung, ohne dass sich der Landrat bei uns meldet, einen Vorschlag macht oder etwas zugeht.
- **19.12.11** Kreistagssitzung: Der Antrag ist nicht auf der Tagesordnung und wird nicht erwähnt.
- **2.1.12** Neujahrsinterview der SZ – es wird über den Antrag gesprochen. Der Landrat gibt folgende Antwort:
„Ich habe zunächst prüfen lassen, ob der Antrag zum BOS-Funk überhaupt behandelt werden muss. Das war keine Verzögerungstaktik. Außerdem was da in dem Antrag gefordert wird, haben wir schon vor etwa zwei Jahren diskutiert. Ich halte das Ganze für den Versuch, den Kreistag und seine Gremien für politische Themen zu missbrauchen, für die er nicht zuständig ist. Ich glaube, es spielt für den Antrag überhaupt keine Rolle, ob er im Dezember oder im Januar behandelt wird. Es gibt inhaltlich wichtigere Dinge im Landkreis, als die Behandlung von irgendwelchen Anträgen, die schon längst behandelt worden sind. Ich wehre mich dagegen, dass der Kreistag für allgemeine politische Auseinandersetzungen missbraucht wird, für die er kein Mandat hat.“
Es ist nicht das erste Mal und nicht das letzte Mal, dass der Landrat uns das vorwirft.
- **23.1.12** Im KSA wird der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst: *„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Informationsveranstaltung zu organisieren, die die Vor- und Nachteile sowie die Kosten der Umstellung als auch die geplante Struktur von Sendeanlagen zum Gegenstand hat.“*

Die Veranstaltung ist für Ende Februar, Anfang März geplant.

- **26.1.12** Der Landrat unterzeichnet und verschickt die Einladungen zum Liegenschaftsausschuss (LSV) am 8.2.12. Das Thema Digitalfunk ist auf der Tagesordnung.
Beschlussvorschlag: *„Der Landkreis Ebersberg nimmt am erweiterten Probetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) teil.“*
- **1.2.12** Ich beschwere mich telefonisch über die zeitliche Abfolge: erst Beschluss, dann Informationsveranstaltung.
- **2.2.12** Vorschlag Büro Landrat: Beschluss zum Behördenfunk soll nun auf einen späteren Zeitpunkt (LSV 25.4.12 und KSA 7.5.12) verschoben werden. Der Landrat selbst tritt nicht in Erscheinung.
- **6.2.12** Kreistag: Ich halte eine Rede im Kreistag, stelle dar, dass uns der Landrat wider besseren Wissens öffentlich vorgeworfen hatte den Kreistag für Themen zu missbrauchen. Ich sage „Da wäre schon eine öffentliche Entschuldigung angebracht.“ (siehe Kreistagsrede). Der Landrat glaubt mir nicht. Bei der weiteren Diskussion lasse ich mir das Wort nicht verbieten.
Der Landrat hat darauf einen Wutausbruch, haut auf den Tisch und verlässt die Sitzung.
- **7.2.12/8.2.12** Berichterstattung in den Regionalzeitungen: „Eklat im Kreistag“, „Landrat flippt aus“ „Der Wutlandrat“, „Ausraster mit Folgen“.
- **7.2.12** Frau Stewens meint in einer Presseerklärung: „Da kann man schon mal die Nerven verlieren und die Sitzung vorzeitig beenden, denn sachliche Argumente, wie z.B. die Erledigung des Antrages zählen bei den Grünen nicht mehr“
- **8.2.12** Die SPD fordert den Landrat indirekt zum Rücktritt auf.
- **15.2.12** Presserklärung Niebler: „Die Grünen zeigten einen Hang zur Schauspielerei, gewürzt mit einem kräftigen Schuss Heuchelei“.

Also, man könnte auch sagen:

Geschäftsordnung, Landkreisordnung, Antragsrecht, Transparenz, demokratisches Zusammenwirken – was kümmert es den Landrat.

Und was kümmert es die CSU, denn Schuld haben immer die anderen.